



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neue Bücher

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

— Eigentlich sollte und wollte ich noch auf ein Plauderstündchen zur Baronin M. kommen, — man lernt viel dabei, — aber jetzt geht es doch nicht, denn beim Mittagessen im Marinekasino ergab sich eine Gelegenheit, morgen nach Helsingfors zu fahren, die ich benutzen will, um den dortigen Hafen kennen zu lernen. Es soll schwer dort unterzukommen und kolossal teuer sein. Aber das helpt nicht! Die Baronin fährt aber übermorgen fort.

Gestern Abend kam ich recht spät aus dem Offizierkasino im Abelsklub, denn ich hatte Bekannte aus Vibau getroffen und mich verplaudert. Es war gegen 12 $\frac{1}{2}$ und noch die richtige eigentümliche Beleuchtung der „weißen Nächte“, ganz anders als in Vibau. Nur die hellsten Sterne konnten sich bemerkbar machen. Nun ist mein Freund Kühlmann doch gegangen. — Der Prozeß wird wohl recht peinlich für ihn geworden sein, trotz seiner Vertagung. Hoffentlich ist mit von Hinzge der richtige Mann gekommen. Ich ahnte schon so was! So, jetzt kommt dienstliche Schreiberei. Höchste Zeit!

Euch allen viel herzliche Grüße.

Euer

E. L.



Neue Bücher

F. Stier-Somlo: „*Vom parlamentarischen Wahlrecht in den Kulturstaaten der Welt*“. Dietrich Reimer (Ernst Bohsen), Berlin 1918. 311 S.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verlages, in Form eines Taschenbüchleins dem weiteren Publikum ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, kraft dessen es seine aus Zeitungen nur feken- und brockenweise zu schöpfende Kenntnis des Wahlrechtsproblems in zusammenhängende Formen bringen kann. Dem bekannnten Verfasser ist diese Absicht im allgemeinen sicher gelungen. Der Sachkenner weiß, welche mühsame Literaturdurcharbeitung dazu gehörte, um die sehr einfach wirkenden Angaben machen zu können. Pflegen doch die hier eben nur als Töne anklingenden Einzelheiten sonst ganze Sonderkompositionen auszufüllen. Den Laien belehren die umfangreichen am Schluß hinzugefügten Anmerkungen, die zugleich Fingerzeige über Namen und Art der Quellen geben. Beiläufig: die ganz vorzügliche Studie Max Pomtows, Preußen und das Reichstagswahlrecht, Leipzig 1917, Theodor Weicher, hätte eine andere Beleuchtung verdient.

Im „Grundlegenden Teil“ werden zunächst die ideellen und praktischen Voraussetzungen des Wahlrechts erörtert. Dazu gehören folgende Themata: Das Wahlrecht in seiner Beziehung zu Revolutionen und Kriegen überhaupt, als Belohnung, als subjektives öffentliches Recht (gegen die Zellineffsche Lehre vom Wahlrecht als Organhandlung für den Staat), als Funktion nationaler Eigenart und internationaler Bewegungen, in den nichtstaatlichen öffentlich-rechtlichen Körperschaften usw. Sodann das Verhältnis von Konstitutionalismus und Volksvertretung in ihrer gegenseitigen Bedingtheit. Endlich die Grundelemente der Wahlssysteme der Welt, also das technische Rüstzeug, mit dessen Hilfe in jeweils national geschachteltem Mosaik die rechtsgültigen Abbilder des höchsten staatsbürgerlichen Luns hergestellt werden. Der „Besondere Teil“ behandelt sodann knapp, manchmal zu knapp, das geltende Wahlrecht im Auslande und in Deutschland, vergleicht die Zustände hier und dort, und schließt mit der Stellungnahme des Verfasser zur preußischen Reform. Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des nach einmaliger Lektüre doch vor allem als Nachschlagebuch gedachten Wertes.

St. bemüht sich, das Wahlrecht als eine der gesamten Kulturwelt gemeinsame Erscheinung, als ein allgemeines Kulturproblem aufzuzeigen und folgert aus dieser Tatsache, daß es für den Einzelstaat bedenklich wäre, die jeweils auf

diesem Gebiete herrschende Mode nicht mitzumachen, m. a. W., sich heutzutage von der Wallfahrt nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht auszuschließen. Es ist dies die bekannte Furcht, anders zu sein als die übrigen, der Glaube an die Dampfwalze der unaufhaltbaren Demokratisierung und Parlamentarisierung, die uns auch z. B. angeblich in die Schablone des westlichen party system pressen wird, wir mögen wollen oder nicht. Nun soll die suggestive Macht solcher massenpsychologischen Prozesse, wie sie in den erwähnten Strukturveränderungen der Verfassung liegen, gar nicht bestritten werden, ebensowenig wie die Notwendigkeit einer Reform zumal in diesen Kriegszeiten (die allerdings nicht ihr Grund, sondern höchstens ihr auslösender Anlaß genannt werden können). Andererseits ist doch klar: allein um der schönen demokratischen Augen Deutschlands willen lockt man drüben keinen Hund vom Ofen, sie müßten denn schon außerdem pazifistisch versonnen drein blicken, wie es vor hundert Jahren zur ganz uneigennütigen Freude Europas der Fall war. Eine „militaristische“ Demokratie würde trotz aller inneren Gemeinsamkeiten in der äußeren Politik genau so Stein des Anstoßes wie unser bisheriger „Obrigkeitsstaat“. Wie man eines Teiles die Verstandesehe mit dem Zarisismus schloß, ob auch das für Freiheit und Gleichheit schlagende Herz sich resigniert beschied, so hatte noch stets die glühende demokratische Liebe sofort ein Ende, wenn sich der Partner eine machtpolitische Extratour erlaubte. Beispiel aus dem Jahre 1846, wo uns Heinrich Heine die Entrüstung eines englischen Parlamentariers schildert, als er hört, daß das deutsche Volk nicht mehr bloß von weltbürgerlichen Idealen, sondern von einer künftigen Flotte träumt. Und wenn dazu noch über den Kanal solche Stimmen dringen wie: „Es gibt eine Menge Anzeichen, daß Deutschlands innere Front verwundbar ist, daß die öffentliche Meinung beeinflusst wird von Ideen und Erregungen, die vom Ausland kommen, und daß das Ideal der Demokratie, das der Verband verkündet, eine Gärung in Deutschland erzeugt hat“ — dann wird man noch skeptischer über den Wert und die Notwendigkeit einer so begründeten Anpassung an das Fremde, zumal, wenn die Schlußfolgerung bei der Entente lautet: „Diesen Vorteil weiter auszubauen, sollte das ununterbrochene Bemühen unserer Staatsmänner bilden.“

Ferner interessiert die Auffassung Stier-Somlos vom preußischen Problem. Er bezeichnet sich zwar als keinen begeisterten Anhänger des gleichen Wahlrechtes, die Begründung geht aber mit einer Leichtigkeit und einem Optimismus über die Bedenken hinweg, die zu obiger reservatio nicht recht passen wollen. In seinen im Vorjahre erschienenen „Grund- und Zukunftsfragen deutscher Politik“ hatte Stier (S. 48) das radikale Wahlrecht in Preußen noch als „unmöglichen Gedanken“ bezeichnet, jetzt (S. 104) ist ihm „jeder wahnwitzig, der Widerstand leistet“. Der Wechsel der Anschauung ist zu kraß, um überzeugend zu wirken, es sei denn unter Zuhilfenahme der massenhypnotischen Beeinflussung. Denn der Verfasser sieht nicht nur, worin man ihm allenfalls zustimmen könnte, in dem gleichen Rechte eine politische Notwendigkeit, sondern streckt ihm gegenüber die Waffen so völlig, daß er nicht einmal von den „Sicherungen“ der Defensibe etwas wissen will. Die von der Regierung bekanntlich nicht ungünstig aufgenommene Altersstimme lehnt er ab. Gewiß, Argumente lassen sich gegen jede Einzelheit jedes Wahlsystems vorbringen. Jedoch, wenn irgendwo, so muß es hier heißen: „a potiori fit denominatio“ und Urteil! Auch die Wahlspflicht wird von Stier abgelehnt, weil „ein praktisches Bedürfnis zur Einführung nicht vorhanden sei.“ Zu dieser Bemerkung braucht man kein Fragezeichen zu machen, seitdem die Forderung im Hause der Abgeordneten durchgegangen ist.

Gerade die eigentümliche BlickEinstellung des Verfassers, das Wahlrecht sowohl in seiner internationalen wie in seiner besonderen nationalen Funktion zu begreifen, will uns trotz zweifellos gewinnreicher Ausichten nicht so ganz zuverlässig erscheinen. Von der Weltmode war oben die Rede, die jeweils nationalen Besonderheiten und Verknüpfungen, die Verfasser daneben hervorheben möchte, sind unseres Erachtens (leider) nicht oder nur recht dürftig vorhanden. An der Stelle individuell wechselnder, funktioneller Eigenschaften und Gestaltungen des

Wahlrechtles sehen wir vielmehr nur eine recht abgegriffene und dabei doch überaus starre Mechanik, hergestellt als Massenartikel und darum in China oder Montenegro ebenso zu finden wie in England und dem Deutschen Reiche.

Wir möchten diese Zeilen nicht abschließen, ohne von diesen polemischen Schlüssen auf den versöhnlichen Anfang rückverwiesen zu haben.

Dr. H. O. Meisner

Kriegsaufzüge eines Schulmeisters. Wenn Schulmänner aus dem Schützengraben heraus den Umsturz in der Schule fordern, so ist dies aus einem Geisteszustand zu erklären, der auch beim Ausblick in die Zukunft der edlen Menschenpflege keinen Raum gibt, weil sich die rauhesten Wirklichkeiten vordrängen. Diese Behauptung finden wir in dem kleinen Buch „Notstände an höheren Schulen“ von Gymnasialdirektor Wilhelm Asmus (Leipzig 1918, Quelle und Meyer, geh. 3,20, geb. 3,80 M.). Sie ist nicht immer zutreffend. Die veränderte Bemessung von wichtig und unwichtig, die sich aus dem Abstand vom bürgerlichen Dasein, aus der Abkehr vom Berufsleben des Alltags ergibt, kann vielmehr auch nützliche Wirkungen zeitigen, zumal der im Felde gewonnene Einblick in die Denkweise anderer Gesellschaftsschichten fördernd hinzukommt. Jedenfalls darf man aus der Felderfahrung von solchen Menschen, deren Wurzeln noch neue Schößlinge zu treiben kräftig sind, Heilsames erwarten. Unser Schulleben ist einer der Kreise, in denen es gar viel ausgefahrene Geleise gab. So wirken die Worte der Lehrer aus dem Schützengraben erneuernd und erfrischend; die Distanz richtet den Blick aufs Ganze statt auf den Teil. In Asmus tritt nun wieder einer auf, der, ohne Anlagen zum Ketzer zu haben, doch mit Erfolg den Kopf in die Luft des Krieges gesteckt hat. Der Kopf ist der des erfahrenen Schulmannes geblieben, aber das feste Zufassen bei vorhandenen Mängeln ist wohl eine Errungenschaft des Krieges. Auch das haben wir wohl dem militärischen Geiste zu verdanken, daß der Verfasser dem straffen Funktionieren des Schulmechanismus, z. B. in der Schülerbücherei, bei Benutzung des Anschauungsstoffes, im Dienstbetrieb des noch ungeborenen, aber dringend ersehnten Schulschreibers so große Bedeutung beimißt. Überall zeigt sich vieljährige Erfahrung, und besonders das Kapitel über das Schauen ist guten Rates voll. Von Einzelheiten möchte ich auf den Vorschlag hinweisen, kriegsbeschädigte Offiziere als Leiter von Schülerheimen, ebensolche Unteroffiziere als Schulschreiber zu verwenden. Auch die heikle Frage der Verwendung solcher Oberlehrer, denen im vorgerückten Lebensalter die erforderliche Spannkraft abhanden gekommen ist, wird behandelt. Fremdwortfreiheit und Bruchschrift finden in Asmus einen energischen Vorkämpfer.

Professor Dr. W. M. Becker



Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
Verantwortlich: der Herausgeber Georg Kleinow in Berlin-Richterfelde West. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An die Schriftleitung der Grenzboten in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35 a.
Sprechsprecher des Herausgebers: Amt Richterfelde 498, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Bülow 6510
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35 a
Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Dessauer Straße 38/37.